

## **Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem von Ihnen auf unserer Homepage ausgewählten Formular.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Pleiskirchen, 84568 Pleiskirchen, Schulstraße 12, vertreten durch 1. Bürgermeister Konrad Zeiler, Telefon 08635/7, Fax: 08635/709720,  
E-Mail: [gemeinde@pleiskirchen.de](mailto:gemeinde@pleiskirchen.de)  
(weitere Informationen finden Sie auf dem von Ihnen ausgewählten Formular)

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Gemeinde Pleiskirchen, Josef Englbrecht, 84568 Pleiskirchen, Schulstraße 12,  
E-Mail: [englbrecht@pleiskirchen.de](mailto:englbrecht@pleiskirchen.de) Telefon-Nr.:08635/709712

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen. Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und f DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten. Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags weitergegeben an:

Geschäftsleitung, Bauamt	- Josef Englbrecht
Einwohnermeldeamt	- Anna Mußmächer, Elisabeth Kattner
Kämmerei, Renten	- Marlene Bauer
Kasse	- Andrea Spöri-Karl
Abgabenstelle	- Marc Stadler

Auftragsverarbeitung: AKDB, Gewan

Auf rechtlicher Grundlage am Verwaltungsverfahren zu beteiligende Behörden.

Auf rechtlicher Grundlage am Verwaltungsverfahren zu beteiligende Dritte.

### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verantwortlichen (der Behörde) so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung notwendig ist. Sofern die zu verarbeitenden Daten in (papiergebundenen oder elektronischen) Akten abgelegt werden, gelten die Aufbewahrungs- und Aussonderungsfristen im Rahmen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung. Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Behörden mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan>

einsehen.

## **7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Sofern es zu einer Datenweitergabe an Empfänger in einem Drittland oder eine internationale Organisation kommt wird darauf im Einzelfall hingewiesen.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,

Wagmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon-Nr. 089 212672-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 c DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG.

Die Behörde benötigt Ihre Daten, um Ihnen die Verbrauchsgebührenabrechnung erstellen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Sie können Ihre Daten auch auf dem Ihnen zugesandten Formular per Post oder persönlich abgeben.

## Wasseruhr ablesen und den Zählerstand online melden

Lesen Sie bitte Ihren Zählerstand ab und füllen Sie nachfolgendes Formular aus (eventuell vorhandene rote Zahlen oder Nachkommastellen brauchen Sie nicht anzugeben).



Felder mit einem \* müssen ausgefüllt werden:

### Angaben zum Gebäudeeigentümer

Finanzadresse \*

Name, Vorname\*

Straße, Hausnummer \*

PLZ Wohnort \*

Telefonnummer (für Rückfragen)

**Angaben zum Gebäude, in dem die Wasseruhr eingebaut ist,**  
(wenn nicht gleichzeitig Wohnort des Eigentümers)

Straße, Hausnummer

Zählerstand \*

Ablesedatum \*

Durch einen Klick auf den „Senden“-Button erzeugen Sie eine Email mit der Sie dieses Formular an die Gemeinde schicken. Alternativ können Sie das Formular aber auch ausdrucken und an die Nummer 08635/709720 faxen.